

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum 15.03.2011	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:55 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet

Tempel, Gabriele

Winkelsträter, Fabian

Heinemann, Manfred

Lusebrink, Hans-Otto

Anwesend bis TOP A 12 Neu / 19:15 Uhr

Speckenbach, Benjamin

Anwesend bis TOP A 14 / 19:20 Uhr

Zeilert, Hans-Jürgen

Stark, Wolfgang

Weidenfeld, Uwe

Sieker, Dieter

Anwesend bis TOP A 14 / 19:20 Uhr

Feldmann, Jürgen

Hölscher, Bodo

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero

Anwesend bis TOP B 1 / 19:40 Uhr

Ratsmitglied als Vertreter

Dilly, Mike

Vertretung für Herrn Poschmann

Anwesend bis TOP B 1 / 19:50 Uhr

Schwabe, Bernd Ulrich

Vertretung für Herrn Kirschner

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank

Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Schweinsberg, Ralf

Sormund, Frank

Stobbe, Jochen

Anwesend bis TOP 12 / 19:05

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten

Poschmann, Jan

Vertretung durch Herrn Schwabe

Vertretung durch Herrn Dilly

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Sodann weist der Vorsitzende auf die Dringlichkeitsvorlage Nr. 051/2011 hin, die im Nachgang zur Einladung übersandt wurde. Er schlägt vor, diese SV in der Tagesordnung auf den TOP 11 zu setzen. Er bittet die Ausschussmitglieder ferner um die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 12 „Sachstandsbericht Bahnhof“, hier erfolgt ein mündlicher Bericht. Sodann weist er hin auf die vor der Sitzung verteilte Vorlage Nr. 063/2011 mit einem Antrag der FDP v. 11.03.2011 betr. „Interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen“ Hierzu erteilt er dem Bürgermeister das Wort. Der Bürgermeister weist zunächst noch einmal darauf hin, dass Anträge zu Sitzungen entsprechend der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse grundsätzlich 16 Tage vor der Sitzung schriftlich bei der Verwaltung eingehen sollten. Dies sei auch wichtig im Hinblick darauf, dass der Öffentlichkeit die vollständige Tagesordnung ggf. mit Anträgen aus den Fraktionen fristgerecht zugänglich gemacht werden müsse. Lediglich wenn es sich um unaufschiebbare Dringlichkeitsanträge handele, könnten auch später eingehende Anträge berücksichtigt werden. Die Frage des Bürgermeisters, ob an Herrn Stark (FDP) mit einer Verschiebung des Antrags in den nächsten Ausschuss einverstanden sei, bejaht dieser. Auf Nachfrage von Herrn Stark teilt Herr Stobbe mit, dass seiner Ansicht nach die Thematik der Interkommunalen Entwicklung von Gewerbeflächen in einer dafür angesetzten Sondersitzung erörtert werden müsse. Weiteres hierzu werde er im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung darlegen.

Sodann ergreift der Vorsitzende wieder das Wort und fragt die Sitzungsteilnehmer, ob sie mit der vorgeschlagenen Einbindung der hinzugekommenen Tagesordnungspunkte einverstanden sind. Der Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig die Änderung der Tagesordnung nunmehr wie folgt:

Die Sitzungsvorlage Nr. 051/2011 wird als TOP 11 neu hinzugefügt
Der Sachstandsbericht Bahnhof erfolgt unter TOP 12 neu

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit entsprechend.

Ansonsten weist der Vorsitzende noch auf die vor der Sitzung verteilten Mitteilungen hin, welche ihrem Status und dem Tagesordnungspunkt entsprechend in die öffentliche / nicht öffentliche Tagesordnung aufgenommen werden.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2011
- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 3 Bebauungsplan Nr. 87 "Ottostraße" 002/2011
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

4	(BauGB) Bebauungsplan Nr. 88 "Eugenstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	003/2011
5	Bebauungsplan Nr. 89 "Theodor-Heuss-Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	004/2011
6	Bebauungsplan Nr. 90 "Löhrberger Weg" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	005/2011
7	Bebauungsplan Nr. 91 "Robert-Frese-Straße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	006/2011
8	Künftige Verwendung der Sportplatzfläche an der Wilhelms- höhe	032/2011
9	Bebauungsplan Nr. 93 "Spielpark Wilhelmshöhe" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	043/2011
10	Bebauungsplan Nr. 92 "Drosselstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch	045/2011
11	N e u: Freigabe von Haushaltsmitteln bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	051/2011
12	N e u: Sachstandsbericht Bahnhof - mündliche Ausführungen	
13	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung	
14	Mitteilungen	
14.1	Einrichtung eines Haltverbotes im Bereich Haßlinghauser Str. 55 in Schwelm	
14.2	Sachstand "Wohngebiet Winterberg"	

B Nichtöffentliche Tagesordnung

1	Mitteilungen
1.1	Blockheizkraftwerk im "Neuen Wohngebiet Brunnen"
2	Fragen des Ausschusses an die Verwaltung
3	Veröffentlichungssperre

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2011 wird einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Aus dem Publikum meldet sich Herr Holz aus der Barmer Str. 47. Er bittet darum, einen größeren Straßenschaden vor seinem Hause schnellstmöglich zu reparieren, da sein Fachwerkhaus beim Durchfahren dieser Schadstelle durch Kraftfahrzeuge regelrecht „wackele“. Die Verwaltung wird den Sachverhalt an die TBS weiter geben.

- 3 Bebauungsplan Nr. 87 "Ottostraße" 002/2011
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

Herr Sormund teilt vorab mit, dass es sich bei den nächsten 5 Sitzungsvorlagen (TOP 3 – 7) jeweils um einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB handelt und informiert über den Grund für die Aufteilung des alten Bebauungsplanes „Neuloh“ in 5 Teilflächen. Er teilt mit, dass der alte B-Plan „Schwächen“ hat, so dass vermutlich eine Rechtswirksamkeit nicht mehr gegeben ist. Die planerischen Überlegungen gehen dahin, kleine Teilflächen zu bilden, wodurch die weiteren Planungen nicht behindert werden und somit Plansicherheit besteht. Herr Sormund stellt klar, dass es sich in allen Fällen zunächst lediglich um die Einleitung der Verfahren handelt.

Es folgt nunmehr eine eingehende Diskussion im Ausschuss, in deren Verlauf durch verschiedene Wortbeiträge u.a. der Wunsch der Ausschussmitglieder erkennbar wird, auf vorgesehene Festsetzungen zu verzichten, welche die Ansiedlung sämtlicher Handwerksbetriebe ausschließen. Es seien in den angesprochenen Gebieten bereits einige „geräuscharme Betriebe“ etabliert, die ansonsten keine Rechtssicherheit mehr hätten. Weiterhin sind Herr Weidenfeld (Die Grünen) und Herr Nockemann (CDU) der Ansicht, dass die Bebauung „in zweiter Reihe“ nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte.

Herr Sieker (SWG) erläutert, dass seiner Fraktion „das Ganze zu schnell gehe“ und sie diesbezüglich noch weiteren Gesprächsbedarf habe. Er stellt einen Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 – 7. Auf Nachfrage des Vorsitzenden hält Herr Nockemann (CDU) die Gegenrede. Der Ausschuss stimmt sodann wie folgt über den Antrag des Herrn Sieker ab:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	1
	dagegen:	16
	Enthaltungen:	-

- Antrag abgelehnt -

In der weiteren Diskussion und auf Anfragen aus dem Ausschuss erklärt Herr Sormund, dass hinsichtlich der Ansiedelung von Geschäften und Handwerkerbetrieben im Bereich Neuloh eine gewisse Bündelung gewünscht sei und eine Stärkung des Versorgungszentrums Loh erfolgen solle und dies auch im Sinne des Einzelhandelskonzeptes sei, damit eine Zersiedelung von Geschäften und Kleinbetrieben vermieden werde.

Herr Zeilert (CDU) wirft ein, dass z.B. in der Ottostraße verschiedene kleine Handwerksbetriebe ansässig seien, deren Existenz durch eine Untersagung vernichtet würde.

Herr Hölscher (BfS) bittet hier um eine Spezifizierung, welche Art von Betrieben zulässig ist (nicht störendes Gewerbe wie z.B. Fußpflege).

Hinweis der Verwaltung:

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) legt fest, in welchen Gebieten generell oder Ausnahmsweise nicht oder nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zugelassen werden können. Hierzu wird kein einheitlicher Störungsbegriff verwandt der alle Vorschriften abdeckt. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die eine Qualifizierung des Begriffs „störend“ oder nicht „störend“ verlangen. Ebenso geht es um die Fragestellung, wie Schutzbedürftig die betroffenen Anwohner sind und welche Belastungen zumutbar sind.

In einem „Reinen Wohngebiet“ können nicht störende bzw. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden, wenn sie der Deckung des täglichen Bedarfs dienen. Gewerbebetriebe des täglichen Bedarf können z.B. sein Friseure, Bäcker, Metzger, Steuerberater, etc. Zur Feststellung der Zumutbarkeit dienen u.a. die Richtlinien zur Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft (VDI-Richtlinie 2058). Folgende Immissionsrichtwerte (Tag-/Nachwerte) sind in einem „Reinen Wohngebiet“ zulässig WR 50 dBA/35 dBA.

Des weiteren wird eine Qualifizierung von Gewerbebetrieben auch maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Ein derzeit anerkannter Betrieb kann durchaus zu einer Belastung des „reinen Wohngebietes“ mutieren in dem er expandiert. Eine Expansion steigert u.a. das Verkehrsaufkommen und somit die Belastung des „Reinen Wohngebietes“ (Zunahme Zulieferverkehre, mehr Lärm- und Geruchsbelastungen, Parksuchverkehre durch Kunden etc.). Auch kann der Produktionslärm sich durch die Expansion erhöhen.

Herr Dilly spricht noch einmal das untersagte Bauen „in zweiter Reihe“ an, das seiner Ansicht nach nur aus Brandschutzgründen unterbunden werden sollte.

Die Verwaltung sagt zu, die aus dem Kreis der Fraktionen im Ausschuss hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Festsetzungen vorgebrachten Anregungen und Vorstellungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen bzw. zu ermöglichen.

Der Bürgermeister schlägt vor, zu den Sitzungsvorlagen Nr. 002/2011 – 006/2011 je eine Ergänzungsvorlage zu erstellen, in welcher die angesprochenen Punkte aufgenommen werden sollen.

Herr Feldmann weist noch darauf hin, dass seiner Ansicht nach die Belange der Lokalen Agenda sehr wohl berührt werden und bittet darum, diese stärker zu beachten.

Sodann stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Ottostraße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 3, Flurstücke 256 teilw., 285 – 298, 303 – 322, 327, 328, 333, 362, 363, 365 teilw., 378, 379, 388, 424, 425, 560, 561, 566 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 4, Flurstücke 201 – 229, 231 – 242, 244 – 259, 261 – 276, 279 – 284, 335, 338, 350, 353, 354, 360 – 366, 368, 370, 372 – 374, 376, 378 – 380, 382, 383, 394 – 396, 398 – 400, 414, 441, 472 – 477, 485 teilw., 487, 563, 586, 587, 623, 624, 627.

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke 122 teilw., 225. (Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	-

4	Bebauungsplan Nr. 88 "Eugenstraße" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	003/2011
---	--	----------

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eugenstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 2, Flurstücke 523, 524, 561, 562, 693 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 4, Flurstücke 6, 8 – 10, 12 – 16, 18 – 32, 41 – 47, 50 – 53, 131, 133, 134, 137, 190, 194, 200, 288 – 290, 292, 307 – 316, 320, 401, 419 – 422, 425, 427 – 429, 432, 433, 442, 450, 484, 485 teilw., 488 – 493, 495, 496, 562, 607, 613, 617, 631, 632.

(Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	-

5 Bebauungsplan Nr. 89 "Theodor-Heuss-Straße"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

004/2011

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Theodor-Heuss-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 3, Flurstücke 367, 368, 370, 393, 395, 409 teilw., 423, 432 – 436, 450 – 455, 460 – 463, 466, 467, 473 – 478, 485 – 503, 508, 512 – 545, 562, 563, 570 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstück 243 teilw. (Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	-

6 Bebauungsplan Nr. 90 "Löhrberger Weg"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

005/2011

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Löhrberger Weg“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke 36, 38, 41, 42, 46, 47, 106, 107, 121, 130 – 133, 135 – 137, 158 – 164, 169, 183, 184, 204, 209, 212, 213, 219, 220, 229 – 238, 241, 242, 243 teilw., 285, 286, 331, 333 – 335, 378 – 383, 390, 391.

(Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	-

Beschlussvorschlag:

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Robert-Frese-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 3, Flurstück 365 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke 24, 109, 122 teilw., 123, 154, 155, 172 – 174, 177, 178, 185 – 187, 190, 191, 205, 207, 208, 214, 215, 224, 228, 244 – 246, 248, 302, 304, 309, 319, 400, 401. (Stand 17.12.2010)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	14
	dagegen:	3
	Enthaltungen:	-

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt von Seiten des Ausschusses noch Klärungsbedarf gibt, übergibt der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer, Herrn Schweinsberg. Er teilt mit, dass die Planung in diesem Fall durch das Jugendamt erfolgte und diese sich nach dem Spielflächenbedarfsplan richtet.

Entsprechend diesem Plan wird die Fläche Grothestraße aus dem Spielflächenbedarfsplan heraus genommen und nicht mehr als Spielfläche bzw. Jugend- u. Sportfläche genutzt.

Herr Nockemann (CDU) ist der Ansicht, dass die hier zur Vorberatung vorliegenden Sitzungsvorlagen Nr. 032/20 und 043/2011 zu früh aufeinander folgen, da der Ausschuss dem Rat empfehlen soll, am 31.03.2011 nun sowohl für die Nutzungsänderung der Sportplatzfläche an der Wilhelmshöhe von „Sportplatz“ in „Fläche für einen Jugend- und Sportpark“ sowie zeitgleich schon für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spielpark Wilhelmshöhe“ die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Die Verwaltung entgegnet darauf, dass die Planungen frühestmöglich erfolgen sollten, damit, - sobald die Finanzierung des Projektes gesichert ist - dann auf diese Planungen aufgebaut werden kann. Nach diesen Ausführungen beschließt der Ausschuss wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Für die Sportplatzfläche an der Wilhelmshöhe wird die Nutzung als Sportplatz aufgehoben. Stattdessen soll diese Fläche für einen Jugend- und Sportpark genutzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt für die künftige Nutzung einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -
dafür 10
dagegen: 7
Enthaltungen: -

9 Bebauungsplan Nr. 93 "Spielpark Wilhelmshöhe"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

043/2011

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Spielpark Wilhelmshöhe“ beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke ;

Gemarkung Schwelm, Flur 25, Flurstücke 385, 394 teilw. , 463 teilw.

Gemarkung Schwelm, Flur 26, Flurstücke 33, 34, 306, 349 teilw., 350 teilw. (Stand 18.02.2011)

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Darlegungskonzept zum Bebauungsplan Nr. 93 „Spielpark Wilhelmshöhe“ wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Darlegungskonzept die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Das Darlegungskonzept ist für die Dauer von 2 Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5/6 Bürgerservice, 1. Etage, öffentlich auszulegen.

Zuvor ist eine öffentliche Bürgerversammlung durchzuführen, in der die Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Darlegungskonzeptes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

Wupperverband

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Gewässerschutz

Geologischer Dienst NRW (Landesbetrieb)

Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)

EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)

Strassen NRW (Landesbetrieb)

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -
dafür 8
dagegen: 7
Enthaltungen: 2

Vor der Abstimmung findet im Ausschuss eine rege Diskussion statt. Unter anderem bittet Herr Weidenfeld die Verwaltung darum, den Ausschluss von Vergnügungsstätten mit aufzunehmen.

Herr Feldmann verweist in Zusammenhang mit der anstehenden Thematik auf einen Beschluss im Liegenschaftsausschuss vom 09.11.2010 (nicht öffentlicher Teil).

Sodann stimmt der Ausschuss wie folgt ab:

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Drosselstraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 19, Flurstücke 153 – 155, 162, 849, 1037, 1039 tlw. und 1049. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. In der Versammlung soll über Ziele und Zwecke der Planung informiert werden. Der Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	15
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

11 Neu: Freigabe von Haushaltsmitteln bei der Buchungsstelle 051/2011
02.01.08.531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
an übrige Bereiche

Herr Nockemann (CDU) regt an, bei derartigen Beträgen grundsätzlich auf Sperrvermerke zu verzichten, um den dafür erforderlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden. Herr Weidenfeld erinnert an die erfolgten Konsolidierungsgespräche und die dort wegen der desolaten Haushaltssituation der Stadt Schwelm eingeführten Sperrbeträge, die aus dieser Sicht durchaus sinnvoll sind. Im speziellen Fall schließt er sich allerdings der Meinung an, dass hier eine generelle Freigabe die richtige Vorgehensweise ist. Auf den Einwand von Herrn Nockemann (CDU), dass in dieser Sache

der Sperrbetrag bereits in der vorigen AUS-Sitzung mittels einer „normalen“ Vorlage hätte erfolgen können, räumt der Kämmerer, Herr Schweinsberg, ein, dass dies verwaltungsseitig versehentlich versäumt wurde. Die Abstimmung erfolgt sodann wie nachstehend aufgeführt:

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und den Vorsitzenden oder ein Mitglied des AUS:

Bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche – werden Mittel i. H. v. 4.100,00 Euro freigegeben. Gleichzeitig wird der Sperrvermerk als solcher aufgehoben.

.....
Jochen Stobbe
Bürgermeister

.....
Vorsitzender oder Mitglied
des AUS

Beschlussvorschlag für den AUS:

Der AUS genehmigt die vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden des AUS bzw. einem dem AUS angehörenden Ratsmitglied getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW zur Freigabe von Mitteln und Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Buchungsstelle 02.01.08.531800.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	15
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	2

12 N e u: Sachstandsbericht Bahnhof - mündliche Ausführungen

Herr Sormund berichtet im Ausschuss anhand der neuesten Planzeichnung über den aktuellen Sachstand zum Schwelmer Bahnhof:

Plananlass

Seitens der DB AG ist beabsichtigt, das Empfangsgebäude Schwelm an einen privaten Investor zu verkaufen. Der Investor möchte eine Kernsanierung und ein Umbau mit Ausbau bisher nicht genutzter Dachgeschosse als Vollgeschosse sowie die Erweiterung der beiden Mittelbaukörper des maroden Gebäudes durchführen und die sanierten Räumlichkeiten vermieten.

Vorgesehen sind seitens des Investors bisher eine Bäckerei/Bistronutzung mit Außenrestaurants, die Taxizentrale, Büronutzungen, Arztpraxen, Buchhandel und Zeitschriftenverkauf sowie ggf. ein Reisebüro.

Durch diese privaten Investitionen wird das Erscheinungsbild des Bahnhofes als Eingangstor für Besucher der Stadt Schwelm erheblich aufgewertet. Die Stadt Schwelm befürwortet diese Planungen und ist selbst bestrebt – in Koordination mit dem Inves-

tor - das Umfeld des Bahnhofsgebäudes durch die Schaffung von Kurzzeit- und Schwerbehindertenparkplätzen sowie des Umbaus des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) aufzuwerten.

In diesem Zusammenhang sind bereits im Nachgang zu einem Vor-Ort-Gespräch am 08.10.2010 entsprechende Förderanmeldungen beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR (VRR) gestellt worden.

Es handelt sich hier um die Förderanmeldung „ZOB“ mit einem Kostenvolumen von 700.000 € und einer Zuwendung in Höhe von 85% = 595.000 €. Vom Zuschussgeber wird dabei ein zuwendungsfähiger Betrag von 679.650 € zuzüglich einer Pauschale von 3% = rd. 20.350 € für Planungskosten zugrunde gelegt.

Hierzu gehört auch die Förderanmeldung „10 K&R Parkplätze und 2 Schwerbehindertenparkplätze“ mit einem Kostenvolumen von 77.300 € und einer Zuwendung in Höhe von 85% = 65.700 €. Vom Zuschussgeber wird dabei ein zuwendungsfähiger Betrag von 75.000 € zuzüglich einer Pauschale von 3% = rd. 2.300 € für Planungskosten zugrunde gelegt.

Auf diesbezügliche Berichterstattung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des AUS am 18.11.2011 (TOP B 3.2) wird Bezug genommen.

Mit den Einplanungsmitteln vom 14.01.2011 bestätigt der VRR das die beiden Vorhaben in dem vom Verwaltungsrat des VRR beschlossenen Förderkatalog 2011 enthalten sind. Zur Zeit werden die formellen Förderanträge vorbereitet. Dazu ist allerdings – insbesondere im Hinblick auf eine detailliert aufzustellende Kostenberechnung - eine mit dem Investor in allen Belangen abgestimmte Planung noch erforderlich.

Planung

Nachfolgend dargestellt wird der Planentwurf (s. Anlage) für die geplante Umgestaltung der Fläche östlich des Empfangsgebäudes (bisher Taxi-Zentrale; Baustein 2) sowie des Bahnhofvorplatzes (sog. ZOB; Baustein 3).

Die Planung sieht vor, dass das Empfangsgebäude aus allen Richtungen barrierefrei zugänglich sein soll. Es soll eine 5 m breite, blau eingefärbte Fußgängerachse vom Gebäude mit 3 % Gefälle zum Park entwickelt und gestalterisch betont werden.

Die Bushaltestellen sind im Prinzip so angeordnet wie im Bestand. Für die Busse in Fahrtrichtung Ost ist der Ein- und Ausstieg auf dem Gehweg zum Park hin. Für die Busse in Richtung West wird ein geeigneter Mittelsteig zum Empfangsgebäude angelegt. Die Bussteige sind vollständig östlich der Fußgängerachse auf einer Länge von 36 m für zwei Gelenkbusse ausgelegt.

- 10 Kurzzeit-, 2 Behinderten- und 3 Taxenplätze sollen östlich des Empfangsgebäudes angelegt werden. Der östliche Anbau (derzeit Taxizentrale) soll abgerissen werden. Die Taxizentrale wird sich voraussichtlich in das neue Gebäude einmieten.
- Überdachte Fahrradstellplätze sollen Richtung Park verlagert werden.
- Kradabstellplätze sollen an der Märkischen Straße verbleiben.

- Die bisherige Ausstiegshaltestelle (derzeit nur Mast) vor dem Baumbeet Märkische Straße soll südlich verlagert und mit einem 18 cm Hochbord ausgebaut werden.
- Gegenüber dem Finanzamt sollen 20 Senkrechtstellplätze dem Vorhaben bauordnungsrechtlich zugeordnet und somit der bisher allgemein öffentlichen Nutzung entzogen werden.
- Weitere 10 Stellplätze sollen entlang des östlichen Gehweges der Busspur neu geschaffen und ausschließlich den Beschäftigten des Vorhabens zugeordnet werden. Die Nutzer erhalten eine Sondergenehmigung zum Befahren der Busspur.

Vorschlag der VER

Mit Schreiben vom 07.02.2011 erfolgte ein Alternativvorschlag der VER. Auf 36 m Länge soll ein Mittelbahnsteig als sog. Rendezvous-Haltestelle angelegt werden. Der Vorteil für die Fahrgäste wäre, dass beim Umstieg Bus-Bus nicht die Fahrbahn gequert werden müsste. Jedoch müssen die Busse die Haltestellen entgegen der ursprünglichen Fahrtrichtung anfahren.

Seitens der Kreispolizeibehörde wird mit Schreiben vom 24.02.2011 diese Variante aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse nicht befürwortet. Der unübliche Linksverkehr würde hier ein zu hohes Risikopotenzial insbesondere für querende Fußgänger erzeugen.

Die Verwaltung schließt sich den Bedenken der Polizei an. Das Platzangebot am Bahnhof Schwelm ist nicht so großzügig bemessen, dass die Verkehrsbeziehungen von Busverkehr, Autoverkehr (Vorfahrt und Stellplätze) und Fußgängern so weit räumlich entzerrt werden können, um unübliche Linksverkehre konfliktfrei zu gestatten.

13 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Winkelsträter (SPD) fragt an, ob der „Bürgerplatz“ eine offizielle Ortsbezeichnung ist. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und sodann berichten.

Herr Weidenfeld teilt mit, dass laut Aussage im Finanzausschuss der Feuerlöschteich in der Fastenbecke neu aufgerüstet werden soll. Er fragt an, ob es sich hier um den Teich handele, in welchem ein PKW verunfallt sei. Die Verwaltung bestätigt den Sachverhalt und teilt mit, dass unabhängig davon beschlossen wurde, verschiedene wichtige Löschteiche im Stadtgebiet aufzurüsten, wozu auch der in der Fastenbecke gehöre.

Herr Zeilert fragt an, ob Parkschilder (hier: seitlich der Eisdielen am Möllenkotten) von Seiten der Stadt ohne Beschluss aufgestellt oder entfernt werden dürfen. Die Verwaltung informiert darüber, dass dieses Vorgehen wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und der AUS zwar darüber informiert wird, ein entsprechender Beschluss jedoch nicht erforderlich sei.

In diesem Zusammenhang informiert die Verwaltung darüber, dass an der Ecke Haynauer Straße in den Marienweg eine Sperrfläche zur Parkverhinderung vorhanden ist. Es wurde nunmehr die Bitte an die Verwaltung herangetragen, eine solche

Sperrfläche ebenfalls auf der anderen Straßenseite anzubringen. Zwar würde durch dieses Vorgehen ein Parkplatz entfallen, das wäre jedoch im Blick auf die Sicherheit der an dieser Stelle die Fahrbahn querenden Kinder und anderen Fußgänger hinzu-nehmen. Das Vorhaben wird ebenfalls von der Polizei befürwortet.

Weitere Fragen aus dem Ausschuss werden von der Verwaltung direkt beantwortet bzw. in den nicht öffentlichen Teil verwiesen.

14 Mitteilungen

14.1 Einrichtung eines Haltverbotes im Bereich Haßlinghauser Str. 55 in Schwelm

Die Verwaltung wurde von Herrn Zeilert (CDU) um Mitteilung gebeten, warum im oberen Bereich der Haßlinghauser Straße ein Haltverbot eingerichtet wurde.

Im Juni 2009 haben sich Anwohner des Hauses Haßlinghauser Str. 55 darüber be-schwert, dass des öfteren Fahrzeuge vor der Grundstückstreppe geparkt werden, so dass Schwierigkeiten beim Verlassen / Erreichen des Hauses bestehen.

Unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden ist die Notwendigkeit der Einrich-tung des Haltverbotes vorab in einem ordentlichen Verfahren geprüft worden.

Zur Unterbindung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Zugangs zum Haus Haß-linghauser Str. 55 wurde daher im September 2009 für den betreffenden Bereich die Einrichtung eines Haltverbotes angeordnet und umgesetzt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

14.2 Sachstand "Wohngebiet Winterberg"

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" beschlossen.

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan auf Grundlage des 2009 erstellten Rahmen-planes ("Neues Wohnquartier Winterberg") zu entwickeln.

Um bauinteressierten Bürger die Mitgestaltung des geplanten Baugebietes zu er-möglichen, hat die Stadt Schwelm am 23.02.2011 zum Auftakt des Verfahrens eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Verfahrensbegeleitend sollen weitere Veranstaltungen mit Bauinteressenten folgen.

Ziel dieser Veranstaltungen soll sein, durch Ideen und Anregungen der Bauinteres-senten ein Wohngebiet mit einer hohen Wohnqualität und Identifikation zu schaffen.

Während der 1. Veranstaltung wurden einige Fragen erörtert.

Die am häufigsten gestellten Fragen bezogen sich auf die Grundstücksgröße, den Grundstückspreis und den Baubeginn.

Die gewünschten Grundstücksgrößen lagen zwischen 300qm - 1000qm. Eine kon-krete Festlegung sei jedoch vom endgültigen Grundstückspreis abhängig.

Des weiteren wurden Gründungs- (Geologie, Grundwasser, Versickerungsfähigkeit) und Erschließungsvoraussetzungen angesprochen.

Weitere Themen waren denkbare Hausformen (Einzel- oder Doppelhäuser), Dachformen, Energiearten (Kombination aus Gasheizung, Solarenergie, Erdwärme etc.) und der mögliche Energieträger (AVU).

Gegen Ende der Veranstaltung wurde die Möglichkeit von Grundstücksreservierungen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln angesprochen.

Zur besseren Anbindung des Wohngebietes sollte auch eine Optimierung des ÖPNV angestrebt werden.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass all die angesprochenen Themen einem dynamischen Entwicklungsprozess unterliegen und eine abschließende Beantwortung erst nach Auswertung der Gutachterergebnisse erfolgen kann

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 15 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 16.03.2011

Der Vorsitzende
gez. Schier

Die Schriftführerin
gez. Dember